

öffentlich

Bearbeiter: Staude, Philipp  
 Einreicher: Amt für Finanzen  
 Beteiligte SG:

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
<b>27.03.2015</b>	<b>084/2015</b>

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Verwaltungs- und Finanzausschuss nicht öffentlich	07.04.2015					
Stadtrat öffentlich	15.04.2015					

**Betreff:**

Bewirtschaftungszuschuss für Markkleeberger und Cospudener See

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die Bewirtschaftung des Untersachkontos 59110.71700 –  
 Betreuung und Bewirtschaftung Markkleeberger und Cospudener See – in Höhe von  
 220.500,00 € und die Auszahlung dieses Betrages in monatlich gleich großen Raten  
 als Zuschuss an die EGW – Entwicklungsgesellschaft für Gewerbe und Wohnen mbH  
 vor Inkrafttreten des Haushaltplanes 2015.

	Konto	Bezeichnung
Produkt	55100100	Einrichtungen, die der Erholung dienen
Sachkonto	43170000	Zuweisungen und Zuschüsse an private Unternehmen
Untersachkonto	59110.71700	Bewirtschaftung Cospudener und Markkleeberger See

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 28 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 3. März 2014, zuletzt geändert durch Artikel 6 des Wiederaufbaubegleitgesetzes vom 2. April 2014, i. V. m. § 3 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 16. Juli 2014, zuletzt geändert am 21. Januar 2015.

**Sachdarstellung:**

Der Stadtrat von Markkleeberg hat mit Beschlüssen 183-20/2006 sowie 393 – 42/2008 die Bewirtschaftungsaufgaben für den Markkleeberger und Copudener See der EGW-Entwicklungsgesellschaft für Gewerbe und Wohnen mbH übertragen.

Auf Basis darauf basierender Verträge erhält die EGW einen jährlichen Zuschuss von der Stadt Markkleeberg zur finanziellen Sicherung der übertragenen Aufgaben. Diese werden jährlich im Haushalt der Stadt Markkleeberg geplant. Im Haushalt 2015 sind dafür insgesamt 275.500,00 € eingeplant, davon 54.500,00 € brutto (umsatzsteuerpflichtig) für die Durchführung von Maßnahmen der Straßen- und Wegeunterhaltung sowie –reinigung und 220.500,00 € (umsatzsteuerfrei) für die Durchführung von Maßnahmen für die touristische, wirtschaftliche und infrastrukturelle Entwicklung der Seen und ihres Umfeldes.

In den Vorjahren wurde ein einheitlicher Zuschuss für alle genannten Aufgaben in Höhe von insgesamt 285.000,00 € gezahlt. Nach einer steuerlichen Prüfung, die zu einer rückwirkenden Erhebung von Umsatzsteuern für den gesamten Betrag führte, ist nun eine vertragliche Splittung in umsatzsteuerpflichtige und umsatzsteuerfreie Aufgaben erfolgt. Diese Splittung wurde vom Finanzamt bereits verbindlich bestätigt.

Karsten Schütze  
Oberbürgermeister